

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Belagswiederherstellungen nach Grabarbeiten 2020 von Energie Wasser Bern (ewb) im Stadtteil 3: Kostenanteil Stadt Bern; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Energie Wasser Bern (ewb) führte 2020 in allen sechs Stadtteilen Werkleitungsarbeiten aus. Nach den Grabarbeiten musste jeweils der Strassenbelag wiederhergestellt werden. Die Stadt Bern beteiligt sich an den Kosten für die Belagswiederherstellung gemäss der Vereinbarung vom 9. Dezember 2011 zwischen der Stadt Bern und Energie Wasser Bern betreffend «Werkbauten im öffentlichen Raum der Stadt Bern». Diese Vereinbarung regelt unter anderem, dass sich der Kostenanteil der Stadt Bern an der Höhe des Mehrwerts bemisst, den der Strassenbelag durch die Wiederherstellung nach Grabarbeiten erlangt.

Der vorliegende Antrag betrifft die Belagswiederherstellung im Jahr 2020 nach ewb-Grabarbeiten im Stadtteil 3. Die Kostenanteile der Stadt Bern im Zusammenhang mit den ewb-Arbeiten in den übrigen fünf Stadtteilen werden vom Gemeinderat in eigener Kompetenz genehmigt. Im Stadtteil 3 waren folgende Strassen von den Arbeiten betroffen:

- Sandrainstrasse
- Wabernstrasse
- Huberstrasse 34
- Holligen Nord TP2

Für die Kostenbeteiligung der Stadt Bern an der Belagswiederherstellung in den erwähnten Strassen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat vorliegend einen Kredit in der Höhe von Fr. 376 000.00.

2. Ausgangslage

Die Werkleitungen zur Gas-, Wasser-, Fernwärme- und Stromversorgung sowie für den Glasfaseranschluss (Fibre to the Home/FTTH) sind zum grossen Teil in den Strassen und Trottoirs der Stadt Bern verlegt. Energie Wasser Bern saniert, erneuert und erweitert kontinuierlich die Werkleitungen, um die Versorgung zu gewährleisten und neue Nachfragen zu decken. Hierfür sind Grabarbeiten im öffentlichen Raum unvermeidbar.

Im Fall von grossflächigen Grabarbeiten kann es sein, dass die Strassen nach den Grabarbeiten bzw. nach der Belagswiederherstellung in besserem Zustand sind als zuvor. Die Stadt Bern (Tiefbauamt) hat sich mit Energie Wasser Bern darauf geeinigt, dass sich die Stadt an den Belagswiederherstellungskosten entsprechend der Vereinbarung vom 9. Dezember 2011 beteiligt. Konkret wird der Strassenzustand vor den Grabarbeiten abschnittsweise aufgenommen und der Kostenteiler auf der Grundlage des Zustandsindex LOGO festgelegt. Der Index LOGO gibt an, wie gut der Zustand eines Strassenabschnitts ist. Der städtische Kostenanteil bemisst sich am Mehrwert, den der Strassenbelag durch die Wiederherstellung nach Grabarbeiten erlangt.

Entsprechend der Vereinbarung vom 9. Dezember 2011 hat sich die Stadt Bern auch an den Kosten der Belagswiederherstellung nach Grabarbeiten für Projekte von ewb im Stadtteil 3 zu beteiligen.

Die entsprechenden Arbeiten sind 2020 erfolgt, inzwischen liegen die erforderlichen Abrechnungen vor. Nun stellt ewb der Stadt den entsprechenden Kostenbeitrag in Rechnung.

3. Kostenteiler, Zusammenstellung der Kosten

Der Kostenteiler für die Belagswiederherstellungen richtet sich von Fall zu Fall nach dem Alter der betroffenen Strassen und Trottoirs und dem Zustand der bestehenden Beläge. In den älteren Quartieren der Stadt Bern sind die Beitragskosten tendenziell höher als in neueren Quartieren oder bei Strassenzügen, deren Sanierung weniger als 40 Jahre zurückliegt.

Die Abrechnung erfolgt nach effektiv erbrachten Leistungen. Aufgrund der Abrechnungen für 2020 ergibt sich für die Stadt Bern für die Belagswiederherstellungen nach den Grabarbeiten im Stadtteil 3 ein Kostenanteil von Fr. 376 000.00 (inkl. MwSt.).

Kostenanteil Stadt für Belagssanierung Stadtteil 3

Sandrainstrasse	Fr.	21 700.00
Wabernstrasse	Fr.	334 000.00
Huberstrasse 34	Fr.	14 300.00
Holligen Nord TP2	Fr.	2 500.00
Beitrag im öffentlichen Raum (KiÖR)*	Fr.	3 500.00
Kostenbeitrag Stadt Bern/beantragter Kredit	Fr.	376 000.00

* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiÖR-Reglement, KiÖRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MWST für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall.

Die Unterhaltsarbeiten führen zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer der Strassen, deshalb sind die Ausgaben als Investition zu behandeln.

4. Folgekosten

4.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	376 000.00	366 600.00	357 200.00	9 400.00
Abschreibung 2.5 %	9 400.00	9 400.00	9 400.00	9 400.00
Zins 1.3 %	4 890.00	4 765.00	4 645.00	120.00
Kapitalfolgekosten	14 290.00	14 165.00	14 045.00	9 520.00

4.2. Betriebsfolgekosten

Dank der neuen Beläge sind künftig weniger Unterhaltsmassnahmen erforderlich. Dadurch können die Betriebs- und Unterhaltskosten reduziert werden.

5. Werterhalt und Mehrwert

	Wererhalt	Mehrwert
Belagssanierung	100 %	0 %

6. Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements der Stadt Bern vom 17. März 2022 (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten. Die Wahl des Strassenbelags bei Sanierungen und/oder Wiederherstellungsarbeiten und der Umfang des Belagsersatzes haben einen spürbaren Einfluss auf das lokale Klima. Deshalb werden bei städtischen Sanierungsprojekten wenn immer möglich klima- und ressourcenschonende Beläge eingesetzt und geprüft, ob die versiegelten Flächen tatsächlich im bisherigen Umfang ersetzt werden müssen bzw. Flächen allenfalls entsiegelt werden können. Vorliegend geht es jedoch um einen Kredit für einen Kostenbeitrag an Belagswiederherstellungen, die von ewb bereits ausgeführt und abgeschlossen wurden. Insofern hat die Vorlage keinen direkten Einfluss auf das Klima.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Belagswiederherstellungen nach Grabarbeiten 2020 von Energie Wasser Bern (ewb) im Stadtteil 3: Kostenanteil Stadt Bern; Ausführungskredit
2. Für den städtischen Kostenbeitrag an die Belagswiederherstellungen im Stadtteil 3 wird ein Kredit von Fr. 376 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100886 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Bern, 15. November 2023

Der Gemeinderat